

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Rostock**

dem

**Oberbürgermeister
der Hansestadt Rostock**

und dem

**Geschäftsführer
des Hanse-Jobcenters Rostock**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und den Trägern Agentur für Arbeit, sowie Hansestadt Rostock

Rostock, 15.03.2016
(Ort, Datum)

Rostock, d. 15.3.16
(Ort, Datum)

Anke Dietrich
Anke Dietrich
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Rostock

Roland Methling
Roland Methling
Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock

Rostock, d. 15.03.2016
(Ort, Datum)

Frank Junghans
Frank Junghans
Geschäftsführer des Hanse-Jobcenters Rostock

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

| Ziel | Messgröße | Veränderungsrate 2015 / 2016 in % | Zielwert 2016 |
|--|--|---|---------------|
| Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | Integrationsquote (ohne Flucht und Asyl) | 2,0 | 32,1% |
| Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug | Bestand an Langzeitleistungsbeziehern | -3,7 | 12.914 |

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

| Ziel | Messgröße | Veränderungsrate 2015/ 2016 in % | Prognose 2016 |
|-------------------------------------|---|--|------------------|
| Verringerung der Hilfebedürftigkeit | Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Flucht und Asyl) | -1,0 | 60.142.100 € |

III) Lokale Ziele

| Ziel | Messgröße | Veränderungsrate 2015 / 2016 in % | Zielwert 2016 |
|--|---|---|---------------|
| Verbesserung der Eingliederung Jugendlicher am Arbeitsmarkt | absolute Anzahl der Einmündungen der Bewerber des Rechtskreises SGB II | | 292 |
| Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | Anzahl Integrationen Flucht und Asyl (Beobachtungsgröße) | | 151 |
| Die Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung in Zuständigkeit der Kommune sollen den Orientierungswert von 66.248.500€ nicht übersteigen | Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung in Zuständigkeit der Kommune (ohne Leistungen für Bildung und Teilhabe) Orientierungsgröße | | 66.248.500 € |

63,8 Mio €

63,8 Mio €